

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 26. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 10.934.010,00 EUR
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 10.934.010,00 EUR
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 EUR
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.165.510,00 EUR
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.641.478,00 EUR
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.624.600,00 EUR
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 5.073.100,00 EUR
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.260.000,00 EUR
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 334.600,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 14.050.110,00 EUR  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 14.049.178,00 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 1.260.000,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2013 sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
  
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 26.02.2013

gez. Brockmann  
(Brockmann, allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 25.07.2013 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2013 mit Auflagen bzw. Bedingungen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 26. August 2013 bis einschließlich 03. September 2013 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 15, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 23. August 2013

Brockmann

(Brockmann, allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)